



## Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** V/2015/0042  
**Datum:** 03.02.2015

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.04.2015	öffentlich

### Tagesordnung

Bepflanzung Unterführung Meys Fabrik  
Antrag der SPD Fraktion vom 19.01.2015

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge der Unterhaltung der Grünanlage Unterführung Beethovenstr. auf eine niedrige Wuchshöhe des dortigen Bestandes hinzuwirken.

### Begründung

Die Situation an der Unterführung ist in der Tat nicht sehr übersichtlich, was aber auf die dortige bauliche Situation zurückzuführen ist. Die Bepflanzung, die auf dem gesamten Areal bereits sehr niedrig angelegt ist, hat hieran keinen wesentlichen Anteil. Von allen Beteiligten ist hier ein vorsichtiges, rücksichtsvolles Fahrverhalten erforderlich.

Derzeit ist die Vegetation relativ niedrig. Im Zuge der Pflanzflächenunterhaltung wird die beauftragte Firma angehalten, den Bestand auch über die Sommermonate in geringer Höhe zu halten. Falls gewünscht, kann die Situation auch mit der Grünflächenkommission begutachtet werden.

Zur Anregung, einen Verkehrsspiegel zu installieren, führt das Ordnungsamt, Bereich Verkehrsangelegenheiten aus:

„Verkehrsspiegel sind im Verkehrszeichenkatalog der Straßenverkehrsordnung nicht mehr enthalten. Bei den örtlichen Verkehrsteilnehmern, die die Bahnunterführung nutzen, handelt es sich überwiegend um Ortskundige, die mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sind. Evtl. Unfälle oder Beinahe-zusammenstöße sind in der Regel auf Fehler beim Einbiegen, Missachten der Vorfahrtsregelung, mangelnde Rücksicht gegenüber Fußgängern und nicht angepasster Geschwindigkeit zurückzuführen.

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels könnte diese Unfallursachen eher begünstigen, da aufgrund der verkleinerten Wiedergabe die Geschwindigkeit des herannahenden Verkehrsteilnehmers unterschätzt werden kann. Zudem sind solche Spiegel empfindlich im Hinblick auf Beschädigungen und Witterungseinflüsse. Allgemein bestehen wegen dieser Problematik Bedenken gegen eine Aufstellung von Verkehrsspiegeln. Diese werden daher grundsätzlich nur an besonders gefährlichen Stellen angebracht.

Der Verkehrsteilnehmer ist nach den allgemeinen Regelungen der Straßenverkehrsordnung gehalten, sich eigenverantwortlich der örtlichen Situation anzupassen und sich umsichtig zu verhalten. Unter Beachtung aller dem Verkehrsteilnehmer bei der Teilnahme am Straßenverkehr auferlegten Sorgfaltspflichten ist es zumutbar, sich vorsichtig von dem Radweg in den Unterföhrungsbereich hinein zu tasten, um in die Unterföhrung einzubiegen. Gerade dieses Hineintasten in den Einmündungsbereich bis an die Sichtlinie ist durchaus praxismgerecht, zumutbar und zugleich geeignet, die Fahrgeschwindigkeit eines Radfahrers im den Wohnbereichen zu mäßigen.“

Hennef (Sieg), den 16.04.2015

Klaus Pipke